

Informationen zum Basis-Lastschriftmandat mit Quellenangaben:

- 🕒 **Merkmale SEPA-Lastschrift CORE:** Die Vorlagefrist der Lastschrift bei der Zahlstelle beträgt zwei bei Erstlastschriften mindestens fünf Tage vor Fälligkeit (D-5) bzw. bei Folgelastschriften mindestens zwei Tage vor Fälligkeit (D-2).
Quelle: www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de. Target-Tage wie bei COR1.
- 🕒 **Merkmale SEPA-Lastschrift COR1:** Verfahren ab dem 4. November 2013, Erst-Lastschrift, Lastschrift und Einmal-Lastschrift sowie Folge und letztmalige Lastschrift, früheste Einreichung: 14 Kalendertage vor Fälligkeit, späteste Einreichung: 1 TARGET Tag vor Fälligkeit =>Einreichung bei Ihrer Bank: spätestens 2 TARGET Tage vor Fälligkeit.
Quelle: <http://www.vb-untere-saar.de>
Target-Tage: 365 Tage im Jahr mit den Ausnahmen: Samstag, Sonntag, sowie Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, 25. und 26. Dezember. Genauere Informationen auch zu weiteren Feiertagen in den einzelnen Bundesländern entnehmen Sie bitte der Seite <http://de.wikipedia.org/wiki/Bankarbeitstag>. Hier finden Sie einen Download zum Feiertagskalender der deutschen Bundesbank.
- 🕒 **Der Fälligkeitstermin muss dem Debitor (Zahlungspflichtigen) mitgeteilt werden. Diesen Vorgang nennt man Pre-Notification. Die Pre-Notification enthält neben dem Fälligkeitstermin die folgenden Angaben:**
 - Betrag der Lastschrift
 - Kreditor-ID (auch Gläubiger-ID genannt)
 - Mandats-ID.Quelle: www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de
- 🕒 **Entscheidung D (Fristen für die Pre-Notification) (nur für CORE/COR1):**
 1. D1: Es wird mit der in den Rulebooks vorgesehenen Pre-Notification-Frist von 14 Tagen gearbeitet.
 2. D2: Es wird eine kürzere Pre-Notification-Frist in den eigenen AGBs mit allen Kunden vereinbart.
 3. D3: Es wird kundenindividuell die Pre-Notifications-Frist vereinbart.
 4. D4: Es wird vertragsbezogen die Pre-Notifications-Frist vereinbart.

In der Regel ist es nicht sinnvoll, mit der Standard-Pre-Notifications-Frist von 14 Tagen zu arbeiten. Deshalb sollten mit dem Kunden kürzere Pre-Notifications-Fristen vereinbart werden. Die Rulebooks schreiben vor, dass die Pre-Notification vor der Einreichung der Lastschrift bei der Bank versendet werden muss. Im Rahmen der AGB können kürzere Pre-Notifications-Fristen vereinbart werden. Diese Möglichkeit kann aber dann nicht genutzt werden, wenn der Kunden aufgrund einer AGB-Änderung ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt wird. Es kann deshalb notwendig werden, die Pre-Notifications-Frist kunden- oder vertragsbezogen zu vereinbaren.

Quelle: <http://www.vdb.de/lastschrift-implementierung.aspx>

Die Pre-Notification kann bzw. sollte zwecks Vereinfachung des Verfahrens auf der Rechnung bereits ausgewiesen werden, vereinbaren Sie mit Ihren Kunden kürzere Laufzeiten als die 14-Tagesfrist oder nutzen Sie das COR1-Verfahren oder vereinbaren Sie eine Änderung Ihrer AGBs mit Ihren Kunden.

Sie sehen, die Möglichkeiten zur Umsetzung der neuen SEPA-Lastschriftverfahren sind vielfältig.

Sie sind WIWAMed® - oder WIWACOM® - Kunde? Dann kontaktieren Sie uns bitte. Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der von Ihnen gewünschten Vorgaben. Selbstverständlich können Sie uns - auch wenn Sie kein WIWAMed® oder WIWACOM® - Kunde sein sollten - bei Fragen zum neuen Verfahren gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr R.B.COM-Team.